

**3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Marktsatzung
der Stadt Bad Brückenau
vom 15.02.2024**

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Bad Brückenau folgende Satzung:

Die Gebührensatzung zur Marktsatzung der Stadt Bad Brückenau vom 02.08.1993 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr beträgt je Markttag

- | | |
|--|------------------------|
| a) bei Standstellung durch den Marktbeschricker
je laufenden Meter Frontlänge | 5,00 Euro/pro Markttag |
| b) für Benutzung von Flächen ohne Stand je Quadratmeter | 2,50 Euro/pro Markttag |
| c) für das Stadtfest je laufenden Meter Frontlänge | 5,00 Euro/pro Markttag |

Verbrauchspauschalen

Stromverbrauch 230V / 16A	14,00 Euro pauschal
Stromverbrauch 400V / 16A	28,00 Euro pauschal
Stromverbrauch 400V / 32A	42,00 Euro pauschal

Wasseranschluss	20,00 Euro pauschal
-----------------	---------------------

Müllpauschale	20,00 Euro	Verkaufs-, Info – und
	35,00 Euro	Getränkestände allgemein
		für Essensstände

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Brückenau, 16.02.2024
STADT BAD BRÜCKENAU

gez. Jürgen Pfister
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehender Text wurde im Amtsblatt
des Landratsamts Bad Kissingen Nr. 12/2024,
lfd. Nr. 132 vom 14.06.2024 amtlich bekannt
gemacht.

Bad Brückenau, den 18.06.2024
STADT BAD BRÜCKENAU
i.A.

M. Worschech
Verw.-Fachwirt